



Preisgekrönt „MUSIC UNITES“

Seite 3

Müritzfischer gewinnen bei
„We Do Digital“

Seite 4

Heißer Sommer in Sicht

Seite 6

Allgemeinverfügungen zum Befahren
der Tollense und des Darguner Kanals

Seite 8

Jabel im Dorfwettbewerb

Am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft - Unser Dorf soll schöner werden“ haben sich in unserem Landkreis fünf Gemeinden beteiligt. Wie schon im Kreisanzeiger vor einem Monat gemeldet, konnte sich die Bewertungskommission nicht für eine Platzierung entscheiden. Am Ende gab es einen Sieger und vier gleichstarke Wettbewerbsteilnehmer. Nach der Bereisung und Vorstellung der Gemeinden in der ersten Maiwoche hatten die Kommissionsmitglieder an Hand eines Punktesystems jeden Wettbewerbsteilnehmer zu bewerten. Folgende Schwerpunkte galt es zu beachten: Welche Entwicklungskonzepte hat das Dorf, welche wirtschaftlichen Initiativen gibt es? Wie läuft das soziale und kulturelle Leben? Wie sehen die Baugegestaltung und Ideen zur deren weiterer Entwicklung aus? Wie sehen die Grünanlagen aus? Wie fügt sich der Ort in die Landschaft ein?

Fortsetzung auf Seite 6



Heute berichten wir auf Seite 6 über den Besuch in Jabel, wo Bürgermeister Johannes Güssmer (mit Kopfbedeckung) die Kommissionsmitglieder durch seine Gemeinde führte.

„Unternehmer des Jahres 2018“

Am 13. Juni 2018 ehrte Wirtschafts- und Arbeitsminister Harry Glawe zum bereits elften Mal gemeinsam mit den Trägern des Preises - das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit, der Ostdeutsche Sparkassenverband mit den Sparkassen in Mecklenburg-Vorpommern, die drei Industrie- und Handelskammern in MV, die beiden Handwerkskammern sowie die Vereinigung der Unternehmensverbände Mecklenburg-Vorpommern (VUMV) - die „Unternehmer des Jahres 2018“.

Besonders stolz sind wir auf gleich zwei Unternehmen aus der Mecklenburgischen Seenplatte, die sich im Wettbewerb erfolgreich präsentierten und behaupteten. Die optimal media GmbH aus Röbel ist „Unternehmer des Jahres 2018“ in der Kategorie Unternehmerpersönlichkeit, die Mecklenburger Backstuben GmbH aus Waren/ Müritz ist Finalist der Kategorie „Unternehmensentwicklung“.

„Die Preisträger stehen für die unternehmerische Vielfalt und die Bandbreite der heimischen Wirtschaftskraft in Mecklenburg-Vorpommern. Es ist toll, was bei uns durch die heimische Unternehmerschaft in den vergangenen Jahren entstanden ist. Wir haben viele engagierte Unternehmerinnen und Unternehmer, die jeden Tag Verantwortung übernehmen, sich mit eigenem Risiko engagieren und Arbeitsplätze bereitstellen. Unternehmertum braucht mehr gesellschaftliche Anerkennung und Unterstützung, damit mehr Menschen diesen Schritt wagen und ein Unternehmen gründen“, sagte Wirtschafts-



minister Harry Glawe den 200 Gästen der Verleihung aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung vor Ort in der Hansestadt Wismar. Der Wirtschaftspreis „Unternehmer des Jahres 2018“ kürte aus 127 Nominierungen drei Preisträger, neun Finalisten und zwei Sonderpreisträger. Susanna Masson-Wawer, Vizepräsidentin der IHK zu Rostock sagte: „Wer sich für Unternehmertum entscheidet, hört nie auf zu lernen, ist und bleibt stets offen für neue Inspirationen und Ideen. Unternehmen müssen sich stets dem Wandel stellen, denn wer nicht mit der Zeit geht, geht mit der Zeit. Unternehmertum ist spannend und Wegweiser für all jene, die eigenverantwortlich etwas unternehmen wollen.“

Die „Unternehmer des Jahres 2018“

Preisträger in der Kategorie „Unternehmerpersönlichkeit“
optimal media GmbH (Röbel/ Müritz, Mecklenburgische Seenplatte)
1990 als „optimal“ Tonträger Produktionsgesellschaft mbH

gegründet, agiert die optimal media GmbH heute mit rund 750 Mitarbeitern als unabhängiger Dienstleister der Medienindustrie.

Finalisten Unternehmerpersönlichkeit

- HAB Hallen- und Anlagenbau GmbH (Wusterhusen, Vorpommern-Greifswald)
- Lossau Transporte (Wolgast, Vorpommern-Greifswald)
- Fensterbau Kuhnert GmbH (Pampow, Ludwigslust-Parchim)

Preisträger in der Kategorie „Unternehmensentwicklung“

Centogene AG (Rostock)
Das 2006 gegründete Unternehmen betreibt auf dem Gebiet der Medizin molekularbiologische und gentherapeutische Laboratorien. Zudem werden weltweit medizinische Institutionen, Ärzte und Patienten bei genetischen und biochemischen Analysen seltener Erkrankungen unterstützt.

Finalisten „Unternehmensentwicklung“

- Rattunde & Co GmbH (Ludwigslust, Ludwigslust-Parchim)

- Mecklenburger Backstuben GmbH (Waren/Müritz, Mecklenburgische Seenplatte)
- Die Rostocker Wurst- und Schinkenspezialitäten GmbH (Rostock)

Preisträger in der Kategorie „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“

Jochmann GmbH (Parchim, Ludwigslust-Parchim)
Schwerpunkt des 1990 gegründeten Unternehmens sind die Konstruktion, Sanierung und Modernisierung von Neu-, Alt-, Geschäfts- und Industriebauten in den Bereichen Schwimmbadtechnik, Bäder und Wärme. Darüber hinaus bietet das Unternehmen Leistungen im Bereich der Elektrotechnik und Erdwärmegewinnung an. Das Unternehmen zeichnet sich durch eine familienbewußte Unternehmens- und verantwortungsvolle Personalpolitik aus.

Finalisten „Fachkräftesicherung und Familienfreundlichkeit“

- Druckerei Weidner GmbH (Rostock)
- Sörgel & Bunsen Gerüstbau GmbH (Rastow, Ludwigslust-Parchim)
- Institut für Medizinische Diagnostik Greifswald/MVZ Labor Greifswald GmbH (Greifswald, Vorpommern-Greifswald)

Sonderpreise:

„Wandlungsfähigkeit durch Innovation“: Reparatur- und Anlagenbau GmbH Sassnitz - REAN GmbH Sassnitz (Sassnitz, Vorpommern-Rügen)
„Digital zum Kunden“: Bike Market GmbH (Rostock)

PM/WM/WMSE

Zum Schutz unserer Wälder

Ende des vergangenen Monats war für den Süden unseres Landkreises die höchste Waldbrandwarnstufe 5 ausgelöst worden. Die Entscheidung teilte Angela Wilke, die Leiterin des Forstamtes in Mirow, der Öffentlichkeit mit. Frau Wilke ist Waldbrand-schutzbeauftragte für den Bereich dieses Forstamtes, das zur Landesforst Mecklenburg-Vorpommern gehört. In diesem Teil

risikogebiet in der höchsten Stufe A eingeteilt“, erklärt Angela Wilke. „Das hängt vor allem damit zusammen, dass wir hier überwiegend Nadelwald haben. Und Nadelhölzer brennen

wegen ihrer ätherischen Öle besonders schnell und gut.“

Nach der wochen-lange Trockenheit und Hitze im Mai war deshalb dort die Waldbrandwarnstufe festgelegt worden. Diese Entscheidung zur Festlegung einer Waldbrandgefahrenstufe basiert auf einer gründlichen Analyse. Wichtig ist auch der Kontakt zur Kreisverwaltung und zu den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (AG) Waldbrandschutz des Landkreises.

Mehr über den Waldbrandschutz und die Arbeitsgruppe lesen Sie in unserem Interview mit Angela Wilke auf der Seite 3.



Abb.: B. Rösler

unseres Landkreises rings um Mirow, Neustrelitz und den Müritz-Nationalpark ist die Gefahr von Waldbränden besonders hoch. „Wir sind als Waldbrand-

Auszeichnung nachgeholt

Weil sie am Bürgermeisterempfang am 4. Mai nicht teilnehmen konnte, hat Ilse Scheibelt die Auszeichnung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am 27. Mai auf dem Sommerfest der Gemeinde Biseritz im Nachgang erhalten: Bürgermeister, Christian Legde, Landrat Heiko Kärger und Pastorin Ruthild Pell-John ehrten Frau Scheibelt und dankten ihr sehr herzlich. Sie leitet seit mehr als zehn Jahren die Selbsthilfegruppe für Menschen mit unterschiedlichen psychischen Belastungen in Friedland. Die dortige Pastorin, Ruthild Pell-John, sagte in der Laudatio, dass es nur durch den Einsatz und das ehrenamtliche Engagement von Frau Scheibelt möglich ist, dass die

Kirchgemeinde dieses wichtige Angebot für Menschen mit psychischen Belastungen anbieten kann. Frau Scheibelt leitet die gemischte Gruppe mit sechs bis zehn Teilnehmern - Männern, Frauen verschiedenen Alters, Christen, Nichtchristen - wöchentlich in den Räumen des Gemeindehauses St. Marien in Friedland.

Die Kirchgemeinde ermöglicht die Nutzung der Räume kostenfrei. Frau Scheibelt hat sehr vielen Menschen geholfen, ihnen Mut gemacht, ihr Selbstwertgefühl zu erkennen und es zu steigern, die Dunkelheit zu verlassen, die Zukunft positiv zu sehen und das Leben wieder in die Hand zu nehmen.

LK/MSE



Sie begeistern gerne andere für
Naturerlebnisse?
Stellenausschreibung auf www.mueritzzeum.de



So erreichen Sie uns

So erreichen Sie uns

Sitz des Landrates:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43

Kontakt:

Zentrale Rufnummer: 0395 570870

Zentrale Faxnummer: 0395 57087 65999

Zentrale E-Mail: info@lk-seenplatte.de

Internet: www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de

Ämter mit den Telefonnummern der Sekretariate

Landrat 0395 57087 5002
Amt für Finanzen 0395 57087 2174

Amt zentrale Dienste/
Schulverwaltung 0395 57087 3360

Büro des Landrates 0395 57087 5002

Bauamt 0395 57087 2405

Gesundheitsamt 0395 57087 3147

Jugendamt 0395 57087 3173

Kataster- und
Vermessungsamt 0395 57087 3436

Ordnungsamt 0395 57087 4362

Personalamt 0395 57087 2109

Rechnungs-
prüfungsamt 0395 57087 2120

Rechts- und Kommunal-
aufsichtsamt 0395 57087 2401

Sozialamt 0395 57087 5271

Umweltamt 0395 57087 3283

Veterinär- und Lebensmittel-
überwachungsamt 0395 57087 3182

Regionalstandorte

Neubrandenburg

Platanenstraße 43, 17033 Neubrandenburg

Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg

An der Hochstraße 1, 17036 Neubrandenburg

Ziegelbergstraße 50, 17033 Neubrandenburg

Gartenstraße 17, 17033 Neubrandenburg

Demmin

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15

17109 Demmin

Beethovenstraße 2

17109 Demmin

Waren

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Neustrelitz

Woldegker Chaussee 35

17235 Neustrelitz

Postanschriften

Hauptpostanschrift:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

17033 Platanenstraße 43

Neubrandenburg

Für folgende Ämter bitte diese Postanschrift verwenden:

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Sozialamt

An der Hochstraße 1

17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Jugendamt

An der Hochstraße 1

17036 Neubrandenburg

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Ordnungsamt

Adolf-Pompe-Straße 12 - 15

17109 Demmin

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Bauamt

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Umweltamt

Zum Amtsbrink 2

17192 Waren (Müritz)

Sprechzeiten der Fachämter (einschließlich Führerscheinstelle)

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Bürgerservicezentren (einschließlich Kfz-Zulassung)

	Raum	Telefon	E-Mail
Demmin , Adolf-Pompe-Str. 12 - 15	124	0395 57087 4700 0395 57087 4701	buergerbuero-dm@lk-seenplatte.de
Neustrelitz , Woldegker Chaussee 35	0.25	0395 57087 3700 0395 57087 4700	buergerbuero-ntz@lk-seenplatte.de
Waren (Müritz) , Zum Amtsbrink 2	E.17	0395 57087 2700 0395 57087 2701	buergerbuero-wm@lk-seenplatte.de
Neubrandenburg , F.-Engels-Ring 53	1.053	0395 57087 5700	buergerbuero-nb@lk-seenplatte.de

Öffnungszeiten:

Montag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Dienstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Mittwoch: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr



Öffnungszeiten

Dienstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17.30 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 08:00 - 12:00 Uhr nur Außenstelle Waren (Müritz)

sowie nach Vereinbarung, auf Wunsch auch in der Häuslichkeit.

Anschriften

Pflegestützpunkt Demmin, Adolf-Pompe-Straße 23, 17109 Demmin

Pflegestützpunkt Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz

Pflegestützpunkt Neubrandenburg, Friedrich-Engels-Ring 53,

17033 Neubrandenburg

Ansprechpartner

In Demmin

Sozialberaterin Elisa Lemke

Pflegeberaterin Renate Hoff

Telefon: 0395 57087 4750

Telefon: 0395 57087 4751

Außenstelle des Pflegestützpunktes Neustrelitz in Waren (Müritz)

Adresse: Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren

Zimmer Nr.: E 75

Telefon: Tel. 0395 57087 2751 oder 0395 57087 3750

In Neustrelitz

Sozialberaterin Annekatrien Wendt

Pflegeberaterin Kathrin Wulf

Telefon: 0395 57087 3750

Telefon: 0395 57087 3751

In Neubrandenburg

Sozialarbeiterin Cornelia Blatt

Pflegeberaterinnen Silke Salis

Katrin Kroll, Anke Rossow

Telefon: 0395 57087 5752

Telefon: 0395 57087 5751

Aktuelle Stellenausschreibungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind auf der Internetseite des Landkreises unter www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de unter Aktuelles veröffentlicht.

Erfolgreicher Projektstart 2018

„Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Nach Ablauf der ersten und zweiten Antragsfrist im Frühjahr 2018 sind insgesamt neun Projekte im Begleitausschuss beraten und für die „Partnerschaft für Demokratie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte“ positiv beschlossen worden. Die Projekte werden über das Jugendamt des Landkreises aus Bundesmitteln des Programms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des Bundesfamilienministeriums gefördert.

Die Schwerpunktthemen und Inhalte der Projekte richten sich nach den Förderkriterien 2018 sowie nach den strategischen Empfehlungen im Handlungskonzept, das am 05.03.2018 durch den Begleitausschuss der Partnerschaft fortgeschrieben wurde. Die AntragstellerInnen sprechen sich mit ihren Projekten für Diversität, Inklusion und Beteiligung aus. In einer toleranten und vielfältigen Kultur werden die TeilnehmerInnen unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Herkunft und Religion - Wertschätzung

und Akzeptanz erfahren. Ziel ist es, einen Weg des respektvollen Umgangs miteinander zu gehen. Gleiche Teilhabechancen für alle in der „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis ist Maßstab für Entscheidungs-Prozesse, Beteiligungsformen und Maßnahmen.

Mehr erfahren Sie auf der Homepage der Partnerschaft: <http://www.demokratie-mse.de/>. Informieren Sie sich über die Möglichkeiten der Mitwirkung in der „Partnerschaft für Demokratie“, die Beantragung von Fördermitteln zu den gemeinsam ent-

wickelten Förderschwerpunkten oder regelmäßigen Informationen über Demokratie- und Toleranzförderung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Weitere Informationen unter www.demokratie-mse.de oder www.lk-mecklenburgische-seenplatte.de.



Der nächste Kreisanzeiger des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte erscheint am 28. Juli 2018.

Impressum

Kreisanzeiger des Landkreises

**Mecklenburgische
Seenplatte**

Informations- und
Mittellungsblatt

Die Bürgerzeitung erscheint monatlich in einer Auflagenhöhe von 150 000 Stück

Herausgeber: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH
Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin

Telefon: 0395 57087 4850, Fax: 0395 57087 4851

info@wirtschaft-seenplatte.de

www.wirtschaft-seenplatte.de

Satz: LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow, Tel.: 039931 5790

Fax: 57930, www.wittich.de, info@wittich-sietow.de.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG



Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, der Landrat

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte GmbH, die Geschäftsführerin

Verantwortlich für den außerredaktionellen Teil und Anzeigenteil: M. Groß, Geschäftsführer.

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen, Textveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Bezug: Kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Abgabe von kostenlosen Einzel Exemplaren in der Kreisverwaltung, Platanenstraße, 17033 Neubrandenburg. 1. Versendung (Abo) zum Portopreis von 1,55 Euro/Stück über den Landkreis. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Preisgekrönt: „MUSIC Unites“

Im Jahre 2004 hatte sich unser Jugendchor der Kreismusikschule Müritz zum ersten Mal um die Teilnahme am Europäischen Musik-Festival für die Jugend beworben. Seitdem zieht es uns immer wieder dorthin. In diesem Jahr fand das 66. Festival vom 27. April bis zum 2. Mai in Neerpelt (Belgien) statt. Der belgische Chor „Kiliana“, mit dem uns seit den Anfängen eine Freundschaft verbindet, hatte uns vorgeschlagen, einen gemeinsamen Wettbewerbschor zu bilden. So entstand unser Projekt „Music Unites“.

Wir bewarben uns im Herbst mit einem gemeinsamen Programm, das wir jeder für sich einstudierten. In den Osterferien trafen wir uns in Waren zu mehreren Proben tagen, erarbeiteten das eigens komponierte komplizierte Pflichtlied und waren während aller Festival-Veranstaltungen ein gemeinsamer Chor: Freundschaften wurden geschlossen oder intensiviert, die englische Sprache trainiert, die Probenatmosphäre umgekrempelt, Gastgeber-Erfahrungen gesammelt, ein gemeinsames T-Shirt entworfen, gefeiert und getanzt natürlich und dabei manch mecklenbur-



Im selbst entworfenen T-Shirt von MUSIC Unites

gisches Temperament entfacht, gegenseitiges Verständnis entwickelt, kollegiales Zusammenarbeiten gestärkt, ländertypische Lebenskultur kennengelernt, große Feste, kleine intensive Konzerte erlebt.... Kiliana und KLANGFARBEN konnten sich gegenseitig befruchten und ersangen beim

Wettbewerb einen 2. Preis als „Music Unites“. Und nur dort haben wir erlebt, was es für Gänsehaut auslöst, wenn alle jungen Menschen aus Ungarn, China, der Ukraine, der Türkei, Griechenland, Spanien, Frankreich, Tschechien, Portugal und anderen Ländern einander die Hände reichen und

die Hymne dieses Festivals, die „Ode an die Freude“ von Ludwig van Beethoven, anstimmen. Allen, die die Organisation finanziell oder engagiert unterstützt haben, vielen Dank! Sie haben eine großartige Sache möglich gemacht!

Karin Günther
(Chorleiterin)

Zum Schutz unserer Wälder

Waldbrände zerstören nicht nur Wald, Feld und Wildtiere, sondern sie sind immer auch eine große Bedrohung für die Menschen in den umliegenden Ortschaften. „Wenn ein Wald brennt, dann entwickelt das Feuer eine ganz eigene Dynamik. Es entstehen Winde, die zu einer sehr schnellen Ausbreitung führen“, erklärt die Leiterin des Forstamtes in Mirow, Angela Wilke. Das ist nicht nur bedrohlich für alles Leben, sondern es macht zudem die Löscharbeiten so kompliziert. Wir fragten die Forstamtsleiterin Angela Wilke:

Kann eine Arbeitsgruppe Waldbrände verhindern?

A.W.: Unsere AG Waldbrandschutz geht auf die entsprechende Verordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Vorbeugung und Bekämpfung von Waldbränden zurück. In dieser so genannten Waldbrandschutzverordnung ist unter anderem festgelegt, dass in den Landkreisen, in denen ein hohes Waldbrandrisiko besteht, der Landrat eine AG Waldbrandschutz zu bilden hat. Im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte trifft das höchste Risiko zu (siehe Seite 1). Wir sind dazu da, vorbeugend tätig zu sein.

KA: Wer sind die Mitglieder der AG? Wie oft treffen sie sich, und wo?

A.W.: Zu unserer AG gehören Vertreter der Bundesbahn, der Bundespolizei, der Bundeswehr, des Munitionsbergungsdienstes, vom Bundes- und Landesforst, vom Nationalparkamt und natürlich vom Bereich Brand/Katastrophenschutz/Rettungsdienst des Landkreises. In der Saison vom 1. März und dem 30. September kommen wir einmal im Monat zusammen. Wenn es wegen der aktuellen Lage sein muss, dann treffen wir uns auch öfter. Der Ort wechselt. Wir sind in jedem unserer Bereiche schon gewesen. So ist Gelegenheit, die Einrichtung bzw. das Amt des Vertreters näher kennenzulernen.

KA: Was wird besprochen?

A.W.: Hauptthema ist natürlich zunächst die Frage nach der aktuellen Waldbrandgefahr. Jedes AG-Mitglied stellt aus seinem Bereich und seiner Sicht



Hier herrschte die höchste Waldbrandgefahrenstufe: Extreme Trockenheit im Bereich des Forstamtes Mirow.

die aktuelle Lage vor und wie sie sich darauf vorbereitet wird. Der Landkreis berichtet über Einsätze der Feuerwehren, nicht nur in den Wäldern, sondern auch bei Hausbränden usw. Das Vorgehen bei Waldbränden die ausgebrochen waren, wird ausgewertet. Vor allem die Zusammenarbeit der Kräfte wird eingeschätzt. Oder es wird darüber beraten, wie besondere Veranstaltungen in den Kommunen in Sachen Waldbrandschutz begleitet werden müssen. Ich denke an Dorffeste oder die großen Musikfestivals wie die „fusion“ oder das Immergut-Festival. Dazu werden dann gegebenenfalls Aufgaben verteilt. Ein Thema sind auch immer wieder unsere munitionsbelasteten Flächen. Es geht darum, grundsätzlich auf einen möglichen Brand vorbereitet zu sein. Da gibt es Kontroll-Fragen wie beispielsweise: Wie sollen die Gerätedepots in den Forstämtern aussehen? Sind ausreichend Spaten, Schuppen, Eimer, Feuerpatschen usw. vorhanden?

KA: Beobachtet die AG das Geschehen in den Wäldern, und kontrolliert sie die Einhaltung des Waldbrandschutzes?

A.W.: Nein, das ist nicht Aufgabe der AG sondern unserer vier Leitforstämter im Kreis. In jedem Bereich, so natürlich auch in unserem Forstamt in Mirow, sind alle Feuerwach-Türme mit Kameras ausgerüstet. In Zeiten der hohen

Waldbrandgefahr werden die Aufnahmen, die von dort an die Computer in den Büros gesendet werden, laufend überwacht und analysiert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Bildschirmen tragen dabei eine sehr hohe Verantwortung. Sie müssen an auftretenden Wolken erkennen, ob es sich um einen Brand handelt oder nur um Staub. Manchmal werden auch Signale durch Beregnungsanlagen oder Windverwirbelung ausgelöst. Also, da ist viel Erfahrung bei der Einschätzung gefragt. Und vor allem geht es auch um höchste Konzentration. Täglich wird von 10 bis 20 Uhr das Geschehen beobachtet, auch an Wochenende und Feiertagen. Es kommt darauf an, einen Brand so früh wie möglich zu erkennen, nur dann kann er schnell gelöscht werden.

KA: Wer entscheidet eigentlich darüber, welche Waldbrandgefahrenstufen in Ihrem Leitforstamt ausgerufen wird?

A.W.: Wir erhalten eine Datenlieferung mit den vorausgerechneten wahrscheinlichen Gefahrenstufen vom Deutschen Wetterdienst, den so genannten Waldbrand-Index. Dort fließen diverse Informationen ein wie: Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit, Verdunstung, Wind und so weiter. Diese Informationen erhalten wir täglich im Leitforstamt. Wir schauen diese Daten genau an, vergleichen sie

mit den tatsächlichen Werten und korrigieren gegebenenfalls. Aus der Analyse resultiert schließlich die jeweilige Waldbrandgefahrenstufe.

KA: Wann gab es den letzten größeren Waldbrand in Ihrem Bereich des Forstamtes Mirow?

A.W.: Das war im Jahr 2015. Es brannte im Müritz-Nationalpark auf einer Fläche von 3,30 Hektar. Es ist erfreulicher Weise so, dass es seit den letzten Jahren ein größeres Verständnis der Menschen für den Schutz des Waldes vor Bränden gibt. Sobald ich die hohen Stufen 4 oder 5 bekannt gegeben habe, sind die Medien dafür sensibilisiert und helfen umgehend, die Nachricht nicht nur schnell zu verbreiten, sondern auch gründlich zu erklären, was gestattet ist und was nicht. Wir sind sehr froh darüber, dass sich die meisten Menschen auch diszipliniert daran halten. Unser Wald ist ein hohes Gut, das wir alle schützen müssen und möchten.

KA: Wo kann man erfahren, was in welcher Waldbrandgefahrenstufe erlaubt ist, und was nicht?

A.W.: Es gibt eine sehr gute und übersichtliche Internetseite unseres Landes: www.wald-mv.de. Auf der nicht nur unsere Forstämter, sondern auch alle weiteren Informationen zum Wald und zu seinem Schutz nachzulesen sind. Dort gibt es auch immer eine aktuelle Karte mit den Waldbrand-Warnstufen.

Breitbandausbau: Erster Auftrag ist erteilt

In unserem Landkreis wird bekanntlich der Ausbau des Breitbandnetzes koordiniert, den der Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern finanzieren. Am 22. Mai ist nun der erste Auftrag der neu-medianet GmbH aus Neubrandenburg erteilt worden. Landrat Heiko Kärger und die Geschäftsführer der neu-medianet Ingo Meyer und Olf Häusler unterzeichneten den entsprechenden Vertrag. Er hat ein Volumen von 12,8 Millionen Euro. Das Projektgebiet mit der Nummer 22_10 befindet sich im östlichen Umland von Stavenhagen und umfasst mit 299 Quadratkilometern die Gemeinden Altenhagen, Grammentin, Gülzow, Ivenack, Jürgenstorf, Kentzlin, Knorrendorf, Kriesow, Linden-

reichen. Jetzt folgt das sogenannte Verhandlungsverfahren, an dessen Ende die Zuschläge für den Ausbau der Projektgebiete erteilt werden. Das wird bei zügigem Verlauf im Juli der Fall sein. Anschließend muss der Zuwendungsgeber, ein vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur beauftragter Projektträger, der Zuschlagserteilung zustimmen. Erst wenn diese Zustimmung vorliegt, werden die entsprechenden Telekommunikationsunternehmen vertraglich gebunden und mit den Baumaßnahmen in den Projektgebieten beginnen. Im „Breitband-Büro“ des Landkreises wird davon ausgegangen, dass die Erschließung der Ausbaugebiete bis Ende 2020



Vertragsunterzeichnung am 22. Mai im Landratsamt in Neubrandenburg

berg, Pripsleben, Ritzerow, Röckwitz, Rosenow, Tützpatz und Wildberg. Dort werden auf 258 Kilometern Länge Rohrtrassen errichtet, um damit etwa 4.200 Haushalte und Unternehmen mit einem Breitbandanschluss zu versorgen. Zum Einsatz kommt ausschließlich Glasfaser, eine Technologie, die im Gegensatz zu Kupferleitungen nahezu unbegrenzte Bandbreiten über große Entfernungen ermöglicht. Für alle anderen 17 Projektgebiete befindet sich der Landkreis im Ausschreibungsverfahren. Die interessierten Telekommunikationsunternehmen konnten bis vor kurzem Angebote ein-

abgeschlossen sein wird. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine außerordentlichen Verzögerungen zu erwarten; das aktuelle Vergabeverfahren entspricht den Vorgaben des EU- und Bundesrechts. Aktuelle Informationen zum Sachstand sind auf der Internetseite unseres Landkreises unter <http://lk-mecklenburgische-seenplatte.de/Breitband/> abrufbar. Dort befindet sich auch eine Karte, auf der Einzelheiten zu den Projektgebieten sowie - durch die Eingabe eines Ortsnamens bzw. einer Adresse oder ein Vergrößern des Kartenausschnitts - die geförderten Ausbaugebiete ersichtlich sind. LK/MSE

Nachruf

Am 19. Juni 2018 verstarb unser Kollege

Guido Heinrich

im Alter von 42 Jahren.

Herr Heinrich war langjähriger Mitarbeiter des Landkreises und hinterlässt eine große Lücke in seinem Fachbereich.

Wir verlieren mit ihm einen zuverlässigen und freundlichen Kollegen, dessen Andenken wir in Ehren halten.

Unser Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Sportfreunden.

Im Namen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung Mecklenburgische Seenplatte

Heiko Kärger
Landrat

Jens Peters
Vorsitzender des
Gesamtpersonalrates

„MV goes digital“

Digitalisierung ist schon seit geraumer Zeit in aller Munde. Das Projekt „MV goes digital“ bietet insbesondere kleinen und mittelständischen Unternehmen in der Seenplatte praktische Hilfe an, die ersten Schritte in die Richtung einer neuen, modernen Arbeitswelt zu wagen. Wie es um die Digitalisierung im Landkreis bestellt ist, weiß Projektleiter Christopher Karst.

Wie genau kann „MV goes digital“ insbesondere kleinen Unternehmen in der Mecklenburgischen Seenplatte helfen?

Unabhängig von der Branche spüren die meisten Unternehmen, dass sich der Markt um sie herum verändert. Allein die Auseinandersetzung mit dem Thema führt aber oft noch nicht zur Umsetzung eines konkreten Digitalisierungsvorhabens. Denn gerade für kleine Unternehmen mit etablierten Strukturen ist dies eine große Herausforderung. Hier setzt unser Projekt an. Wir wollen der Zurückhaltung bei dem Thema mit Digitalisierungschecks vor Ort und der Erarbeitung von Lösungsszenarien und Workshops möglichst praxisorientiert entgegen treten und die ersten Schritte in Richtung digitalisiertes Unternehmen gehen.

Welches sind die größten Sorgen oder Hürden, auf die Sie bei Gesprächen mit Geschäftsführern, Personalern oder Einzelkämpfern stoßen?

Auf Seiten aller genannten Beteiligten gibt es ein hohes Bewusstsein für die Bedeutung der Digitalisierung. Dem entgegen stehen eine Reihe von Hemmnissen wie organisatorische Schwierigkeiten bei der Anpassung der Unternehmensorganisation, personelle Probleme durch fehlende IT-Kenntnisse und Fachkräfte. Überdies können technisch induzierte Probleme wie etwa langsame Internetverbindungen jeden Digitalisierungsansatz zu Fall bringen.

Wie sieht Digitalisierung in Ihrem eigenen Arbeitsumfeld konkret aus?

Mein Arbeitsumfeld unterscheidet sich nur marginal von den meisten anderen. Allerdings nutze ich natürlich mit Freude moderne Methoden und neue Technologien der Digitalisierung. So kann das Projektmanagement mit einer Software aus der Cloud sehr flexibel und transparent erfolgen, wobei die Zusammenarbeit dann an Effizienz gewinnt. Ein anderes Beispiel für die Veränderungen in der digitalen Welt ist eine geänderte Kommunikationskultur. Wir versuchen zum Beispiel über verschiedene



Kanäle und in angemessener Reaktionsgeschwindigkeit, ohne Medienbrüche für all unsere Partnerunternehmen und Interessenten ansprechbar zu bleiben - u.a. mit einem Online-Chat für eine Echtzeit Kommunikation.

Welchen aktuellen Tipp haben Sie für kleine und mittelständische Firmen in der Region? Welchen ersten Schritt in Richtung Digitalisierung sollten sie nicht länger aufschieben? Wo muss am meisten nach – und aufgeholt werden?

Auch wenn es branchenübergreifend einen Konsens darüber gibt, dass es ohne Digitalisierung nicht geht, herrscht noch keine Einigkeit über die richtige Herangehensweise. Dafür sind die Strukturen einfach zu unterschiedlich. Zunächst würde ich aber von einem Trial-and-Error Ansatz abraten und vorschlagen, zu skizzieren, welches Ziel ein Unternehmen mit der Digitalisierung erreichen möchte und welche Chancen und Risiken sich daraus ergeben – gerne auch mit unserer Hilfe.

Zu welchen Themen sind Schulungsangebote im Rahmen von „MV goes digital“ geplant und wer sollte sie sich dringend auf die Agenda schreiben?

Aktuell gestalten wir verschiedene Digitalisierungslösungen gemeinsam mit kleinen Unternehmen. Als ein Ergebnis dieser praxisnahen Zusammenarbeit haben wir einen variablen Digitalisierungsfahrplan entwickelt. In ganztägigen Workshops zu den Schlüsselthemen speziell für kleine Organisationen werden die Mitarbeiter für die Lösung der wichtigsten aktuellen Herausforderungen in ihrer Firma fit gemacht. Dabei vermitteln wir, wie sich Unternehmen professionell im Netz präsentieren, wie neue Arbeitsformen entwickelt und gestaltet werden können. Außerdem sagen wir dem Fachkräftemangel mit einem Seminar zur Personalgewinnung über das Internet den Kampf an.

Die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie dem Europäischen Sozialfonds (ESF) geförderten Seminare sind kostenfrei.

Anmeldung und weitere Informationen: <http://mv-goes-digital.de>

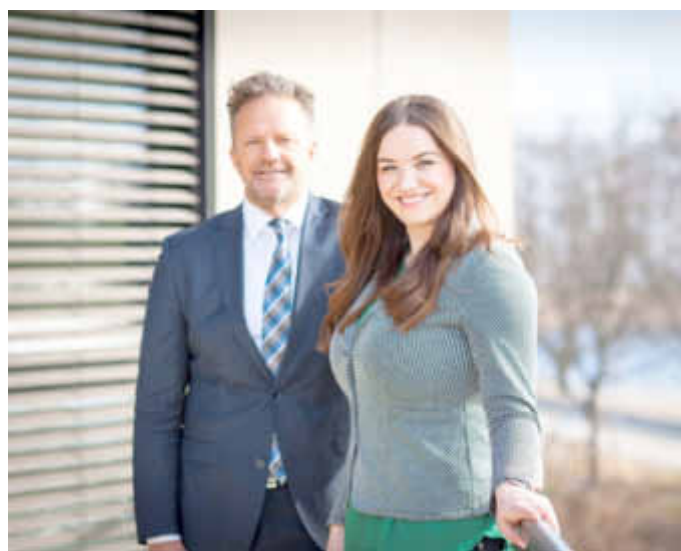
Aus der Koordinierungsstelle wird die „NACHFOLGEZENTRALE M-V“

Nach Erhebungen der Industrie- und Handelskammern gibt es ca. 12.000 Unternehmen in Mecklenburg-Vorpommern, bei denen das Thema Nachfolge in den kommenden 5 bis 8 Jahren zur Regelung ansteht.

Die Koordinierungsstelle „Unternehmensnachfolge in Mecklenburg-Vorpommern“ als Gemeinschaftsprojekt der Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern (BMV), der Handwerks-, Industrie- und Handelskammern sowie des Wirtschaftsministeriums, gefördert aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF), unterstützt seit mehr als zwei Jahren Unternehmer und Nachfolger bei der Übergabe.

In den vergangenen Jahren wurden hunderte persönliche Gespräche mit Unternehmern und potenziellen Nachfolgern geführt. Bei regelmäßigen Sprechtagen gemeinsam mit den Kammern oder auch mit der Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte konnten Fragen zur Nachfolgeplanung gestellt und sich zum Thema informiert werden.

Mit Hilfe von Übergabe- bzw. Übernahmefahrplänen wird der Prozess veranschaulicht und gemeinsam mit den Beteiligten besprochen. Die Mitarbeiter der Koordinierungsstelle stehen Interessenten dabei kostenfrei als



Projektkoordinatorin Anne-Cathrin Lüttke (r.) und Frank Bartelsen (l.), Teamleiter des Projektes „Unternehmensnachfolge in Mecklenburg-Vorpommern“, wollen eine „NACHFOLGEZENTRALE MV“ entwickeln.

Ansprechpartner zur Verfügung. Seit Dezember 2016 bietet die Koordinierungsstelle auch einen Unternehmenswertrechner an. Der Rechner gibt Unternehmern einen objektiven Blick auf die realen Ertrags- und Sachwerte und damit eine realistische Vorstellung vom zu erwartenden Kaufpreis für das Unternehmen, frei von emotionalen Bindungen. Beide Serviceleistungen - der

Unternehmenswert-Rechner und der Übergabefahrplan - stehen auf der Webseite der Koordinierungsstelle (www.undernehmensnachfolge-in-mv.de) zur Verfügung.

„Wir sehen es als unsere vorrangige Aufgabe an, für übergabebereite Unternehmen geeignete NachfolgerInnen zu finden“, erklärt Projekt-Teamleiter Frank Bartelsen die nächsten

Schritte der Koordinierungsstelle, die zur „NACHFOLGEZENTRALE M-V“ werden soll. „Wir entwickeln eine „Partnerbörse“ für Unternehmen und Nachfolger, bei der man sich digital unter www.undernehmensnachfolge-in-mv.de registrieren und Suchaufträge erteilen kann“, erklärt Projektkoordinatorin Anne-Cathrin Lüttke. Die Auftraggeber werden hierbei - und das wird die Einzigartigkeit dieser Börse sein - nicht öffentlich sichtbar sein. Vertraulichkeit steht im Vordergrund. „Die Daten gelangen ausschließlich zu uns. Vor allem Unternehmer haben uns immer wieder berichtet, dass Sie Ihr Anliegen nicht öffentlich machen wollen. Wir haben die Aufgabe, für die Unternehmen geeignete Nachfolger zu finden. Auf diese Aufgabe wollen wir uns zukünftig verstärkt konzentrieren.“, so Frank Bartelsen.

Nachfolgezentrale M-V
Bürgschaftsbank Mecklenburg-Vorpommern
Graf-Schack-Allee 12
19053 Schwerin
Tel.: 0385 39555-42 und 43
Mail: anne-cathrin.luettk@bbm-v.de und frank.bartelsen@bbm-v.de
Web: www.undernehmensnachfolge-in-mv.de

Müritzfischer gewinnen beim Bundeswettbewerb „We Do Digital“

Beim bundesweiten Wettbewerb „We Do Digital“ des Deutschen Industrie- und Handelskammertages DIHK gewannen die Müritzfischer aus Waren (Müritz) in der Kategorie „Digital Commerce“ im Bereich Tourismus und Handel. Das ursprünglich traditionelle Fischfang- und -verarbeitungsunternehmen bietet unter www.fischkaufhaus.de sein Hauptprodukt heute erfolgreich auch online an. Zudem hat es sein Portfolio um touristische Angebote erweitert, indem es online Angelkarten verkauft und Ferienwohnungen vermietet. Wie erfolgreich die Müritzfischer dank der Digitalisierung sind, kann Geschäftsführer Jens-Peter Schaffran exakt beziffern: „Dank der Digitalisierungsmöglichkeiten, die wir rege nutzen, haben wir die Zahl unserer Mitarbeiter um mehr als 30 auf 130 erhöht, können diese Arbeitsplätze langfristig sichern.“

Wie wird ein Fischereibetrieb zum Vorreiter in Sachen Digitalisierung?

Die Unternehmensgröße der Müritzfischer und die im Unterneh-



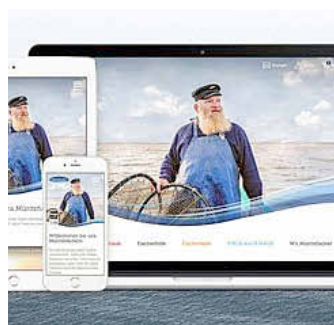
men arbeitenden qualifizierten Mitarbeiter sind eine der Voraussetzung.



Im Grunde ist es aber der unabdingbare Prozess, den Fisch schnell zu vermarkten damit dieser in bester Qualität beim Verbraucher genossen werden kann. Wir wollten zu den Märkten im Süden und in den Ballungszentren Deutschlands. Hier erzielen wir die besten Preise. Dieses geht nur durch digitale Prozesse

Wie ist es, auf der bekanntesten Computer- und IT-Messe CEBIT ausgezeichnet zu werden?

De Auszeichnung ist uns sehr sympathisch. Wir haben diese mit Stolz übernommen, weil wir wissen, dass wir in der Fischereibranche ein sehr innovatives



CEBIT 2018: MSE ist digital

Neben den Müritzfischern aus Waren/Müritz hat sich gleich noch ein Unternehmen aus der Mecklenburgischen Seenplatte auf der CEBIT 2018 erfolgreich präsentiert – die Abitare Reality GmbH aus Demmin.

Warum haben Sie sich auf der CEBIT 2018 präsentiert?

Unser Unternehmen ist noch jung, so dass wir die Gelegenheit nutzen wollten, Kontakte zu knüpfen. Wir sind der Meinung, dass Mecklenburg-Vorpommern digitaler werden muss und wollen dabei unterstützen. Insofern war die Beteiligung am Landesstand perfekt für uns.

Wie war die Resonanz auf die Messteilnahme?

Die Messe ergab interessante und vielversprechende Kontakte. Außerdem konnten wir bereits einige konkrete Projekte besprechen – u.a. mit unseren Mitausstellern.

Was raten Sie anderen Unternehmen aus dem Landkreis, die über eine CEBIT-Teilnahme nachdenken?

Die Präsentation auf der CEBIT ist auf jeden Fall empfehlenswert. Wer noch zögert: Manchmal muss man es einfach machen! Die Zeit ist günstig, öffentlich zu sagen, hier bin ich und das kann ich.

Bei den Konditionen auf dem Landesstand kann man dabei eigentlich nichts verkehrt machen.



Unternehmen sind. Und – die Aufmerksamkeit, die wir damit erzielt haben, ist enorm.

Seit 2016 ruft der DIHK Unternehmen auf, ihre digitale Erfolgsgeschichte zu erzählen und Möglichkeiten aufzuzeigen, wie der digitale Wandel gelingen kann. In diesem Jahr haben an dem Wettbewerb 324 Unternehmen aus ganz Deutschland teilgenommen. Die Gewinner wurden am 12. Juni 2018 im Rahmen der Computermesse Cebit in Hannover ausgezeichnet.

Informationen:
www.wedodigital.de
www.muertzfischer.de

Abitare Reality GmbH

Gründung:
2017

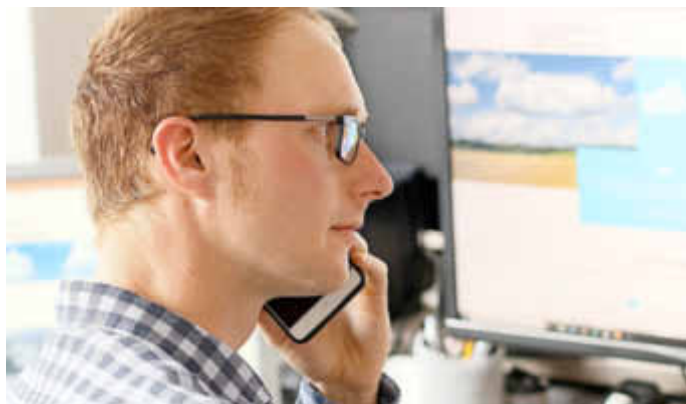
Geschäftsführung:
Birgit und Martin Littmann

Firmensitz:
Hansestadt Demmin

Mitarbeiter:
5

Leistungen:
• Produktion von VR-Erlebnissen in 180°, 360°, sphärisch oder 3D
• Design und Programmierung individueller VR-Lösungen
• Ready-to-Use-Leistungen für VR-Produktionen

Abitare Reality GmbH
Gartenstrasse
17109 Demmin
Tel.: 03998-2080750
Fax: 03998-2080759
info@abitare-reality.de



Christopher Karst vom Weiterbildungsprojekt „MV goes digital“ unterstützt kleine und mittlere Unternehmen im Landkreis bei der Digitalisierung.

100. RWI Unternehmerversprech Cybercrime in M-V



„Hallo, bitte überweisen Sie 48.759,35 Euro an Unternehmen XYZ. Gruß, S. Schmidt.“

So ähnlich hätte die Betrugs- masche CEO Fraud - auch „Fake-Präsident“ genannt - ein RWI-Mitgliedsunternehmen beinahe um einige tausend Euro gebracht. Alles sah täuschend echt aus. Die E-Mail kam offensichtlich vom Account des Geschäftsführers, die Bankdaten waren ordentlich aufgelistet und dennoch reagierte die Mitarbeiterin klug und fragte ihren Chef persönlich nach der vermeintlich ordnungsgemäß zu tätigen Überweisung. Glücklicherweise, wie sich im Nachgang herausstellte, denn die E-Mail war gefälscht. Diese und zahlreiche andere Methoden der Cyber-Kriminalität wurden bei dem 100. RWI-Unternehmerversprech am 23. Mai 2018 in den Räumen der Neubrandenburger Riccardo Retail GmbH genauso thematisiert, wie die Möglichkeiten, sich vor Angriffen zu schützen. Unternehmer aus dem RWI-Netzwerk, Kooperationspartner, Vertreter verschiedener Institutionen und Interessierte folgten der Einladung der Regionale Wirtschaftsinitiative Ost Mecklenburg-Vorpommern e.V. (RWI), um sich von Fachreferenten auf den neuesten Wissensstand zum Thema Cybercrime bringen zu lassen. CEO-Fraud, DDoS-Angriffe, Phishing – die Arten der Angriffe sind kaum überschaubar.



Ebenso vielfältig wie die Methoden sind die Opfer: Das Ziel von Cyberkriminellen sind Privatpersonen, mittelständische Betriebe, Behörden oder Großkonzerne. Jörg Bruhn, Dezernatsleiter für Cybercrime beim Landeskriminalamt, stellte anschaulich die Situation in Mecklenburg-Vorpommern dar. „Cyberkriminalität nimmt rasant zu. Genaue Zahlen können wir allerdings gar nicht festmachen“, erklärte der Experte, „denn erfasst werden statistisch nur Tatbestände, die sich im Ursprung dem eigenen Bundesland zuordnen lie-

ßen“. Wichtig sei, so appellierte er, seine Daten immer bestmöglich zu schützen. Dies unterstrich auch Christian Zorn, Leiter der Abteilung Sachversicherung bei der Allianz Geschäftsstelle Neubrandenburg. Er zeigte den Anwesenden Möglichkeiten auf, die durch einen speziellen Cyber-Versicherungsschutz den Schaden umfassend abdecken können. „Die Experten sind 24/7 erreichbar und im Schadensfall sofort einsatzbereit“, berichtete er. Erfahrungen mit dem Thema Cybercrime haben fast alle

Anwesenden schon einmal gemacht, wie Sven Steffen, Geschäftsführer der Steffen Media GmbH in Friedland und Sascha Bielecke, IT-Spezialist des Neubrandenburger E-Zigaretten-Herstellers Ricardo Retail GmbH stellvertretend über Angriffe auf ihre Unternehmen berichteten. Dass das relevante Thema bewegt, zeigte sich auch in den angeregten Gesprächen beim anschließenden traditionellen Kontaktforum der RWI-Mitgliedsunternehmen.

www.rwi-mv.de

MSE vernetzt

Am 13. Juni 2018 kamen auf Einladung der Wirtschafts-förderung Mecklenburgische Seenplatte Vertreter unterschiedlicher Wirtschafts- und Unternehmensnetzwerke des Landkreises im EGZ Waren (Müritz) zusammen. In einem breiten Bogen von den Ideen und Inhalten der Netzwerke über deren Gründung, Finanzierung und Arbeitsweise bis zu ausgesuchten spannenden Projekten nutzten die Teilnehmer diese Möglichkeit des Kennenlernens, des Austausches und der Anbahnung von Kooperationen. Da die Zeit bei weitem nicht reichte, alle Themen anzusprechen, vereinbarten die Vertreter des Netzwerkes Seenplatte

(Malchow), der RWI (Neubrandenburg), von 17zwo58 e. V. (Feldberger Seenlandschaft), vom Demminer Unternehmernetzwerk, dem Regionalen Unternehmernetzwerk Mecklenburgische-Schweiz e. V. RUN (Malchin) und die Wirtschaftsförderung Mecklenburgische Seenplatte als Gastgeber bereits einen Folgetermin im September 2018.

Zu diesem sind auch die Vertreter anderer Netzwerke herzlich eingeladen. Je mehr Initiativen sich miteinander „vernetzen“, umso mehr kann man voneinander lernen, sich gegenseitig unterstützen.

WMSE/SR



„Müritz rundum“ gewinnt Fahrtziel-Natur Award

Müritz rundum, das Angebot einer kostenfreien Mobilität mit Gästekarte in den Gemeinden Klink, Rechlin, Röbel/Müritz und Waren (Müritz) und das zugehörige neue integrierte Buskonzept ist einer von drei Nominierten des diesjährigen Fahrtziel-Natur Awards, der ausschließlich bereits umgesetzte Projekte mit Vorbildcharakter ehrt. Die Auszeichnung würdigt seit 2009 das Engagement zur Vernetzung von nachhaltigem Tourismus und umweltfreundlicher Mobilität in Fahrtziel-Natur Gebieten. Ein solches ist mit seiner umweltfreundlichen Mobilität auch der Müritz Nationalpark, den u.a. die Gäste und Einheimischen der benannten Kommunen seit April 2018 kostenfrei mit dem Angebot von Müritz rundum be- und erfahren können. Die Preisverleihung findet am **31. August 2018** im Rahmen der Messe „Tour Natur“ in Düsseldorf statt. Hauptgewinn ist ein aus Medialeistungen der Umweltverbände und der Deutschen Bahn bestehendes

Kommunikationspaket im Wert von 25.000,- Euro. „Diese Auszeichnung ist eine echte Anerkennung für das gemeinsame Wirken vieler Kommunen, Verkehrsgesellschaft, Nationalpark-Förderverein, Tourismusverband Seenplatte - die Müritz rundum zum Erfolg verholfen haben“, sagt Sven Rannow, Planungsdezernent des Nationalparkamtes. „Müritz rundum wird die Attraktivität der Mecklenburgischen Seenplatte für Gäste steigern und durch kostenfreie, umweltfreundliche Mobilität einen Beitrag zum Klimaschutz leisten“, ist sich Bert Balke, Geschäftsführer des Tourismusverbandes Mecklenburgische Seenplatte, sicher. „Die Nominierung ist unser Ansporn, das noch neue Produkt bei Gästen und Anbietern in der Seenplatte zu etablieren und groß zu machen – auch über die Müritzregion hinaus.“

Informationen:
www.muertiz-rundum.de
www.fahrtziel-natur.de
www.muertiz-nationalpark.de



Fahrtziel-Natur Boeck

Sie haben die Idee - LEADER die Mittel

Meck-Schweizer - Gemeinsam stark für die Region

Ideen für die Region, für die Daseinsvorsorge, die Lebensqualität, Gleichstellung, wirtschaftlich, in der regionalen Wertschöpfung, kulturell oder hinsichtlich des kulturellen Erbes, bezüglich der Natur oder des Naturerbes, werden in der Seenplatte auch mit Unterstützung der Experten der so genannten LEADER-Aktionsgruppen realisiert. Diese, Wirtschafts-, Sozial- und Verwaltungspartner in den Regionen Demminer Land, Mecklenburg-Strelitz und Mecklenburgische Seenplatte-Müritz, prüfen und bewerten jedes Jahr von Neuem Ideen und Vorhaben dahingehend, wie relevant sie für die Entwicklung der Region sind und ob sie finanziell mit Mitteln aus dem LEADER Förderprogramm der EU zur Förderung ländlicher Regionen wie der Seenplatte unterstützt werden können.

**Meck-Schweizer Logistik
Fördersumme: 185.000 Euro**

Wie vernetzt man eine Region? Im Fall der Mecklenburgischen Schweiz beispielsweise so, wie die „Meck-Schweizer“ es tun - als Regionalvermarktungsinitiative, die Erzeuger, Verarbeiter und Vermarkter in der Mecklenburgischen Schweiz zusammenbringt und auf dem Markt etabliert. Regionale Produkte auf kurzen, schnellen, unkomplizierten und vor allem umweltschonenden Wegen zu transportieren, das ist ein Hauptziel der Initiative. Die dafür auf solarstrombetriebene Elektrokühlfahrzeuge setzt. Den Strom für die Fahrzeuge produziert die initiativeneigene Photovoltaikanlage am Standort in Gessin. In Pufferspeichern zwischengelagert, werden die Kühlfahrzeuge über eine Schnellladesäule betankt. So ist selbst die Logistik der Initiative regional und nachhaltig. Da ein Großteil des Vertriebs- und Wirkungsbereiches der „Meck-Schweizer“ bis in den Nachbarlandkreis Güstrow reicht, wurde das Vorhaben auch der dortigen LEADER-Gruppe, der LAG „Güstrower Landkreis“ vorgestellt und gemeinsam mit der LEADER-Gruppe Demminer Land bearbeitet. Diese Form der Zusammenarbeit wurde von beiden LEADER-Gruppen in der Hoffnung auf weitere gruppenübergreifende Projekte sehr begrüßt. Die Zuwendungsbescheide der Staatlichen Ämter konnten im Mai 2018 an die Regionalvermark-



Übergabe Zuwendungsbescheid LAG Demminer Land

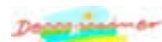


Meck-Schweizer Elektrokühlfahrzeug

tungsinitiative Meck-Schweizer übergeben werden.

Informationen:
www.meck-schweizer.org
www.leader-mse.de

Kontakt:



LAG Demminer Land
Marc Frankowiak
Tel.: 0395 57087 4864
Email: marc.frankowiak@lk-seenplatte.de

Zeitzeugen gesucht

Der Vorsitzende des Vereins „Stasi-Haftanstalt Töpferstraße“ in Neustrelitz, Dr. Klaus-Michael Körner, sprach von einem „erhebenden Gefühl“, als ihm am 8. Juni 2018 von Kultusministerin Birgit Hesse eine Fördermittelzusage in Höhe von mehr als 133000 Euro überreicht wurde. Das ist für den Verein die entscheidende Hilfe, um in dem Gebäude der ehemaligen Untersuchungshaftanstalt vom Ministerium für Staatssicherheit der DDR eine Dauerausstellung einrichten zu können. „Damit haben wir eine neue Stufe in der Arbeit unseres Vereins erreicht“, so Dr. Körner. Dass ihm dieser Tag besonders nahe geht, ist wohl allen Anwesenden verständlich, denn Dr. Körner hat seit vielen Jahren persönlich sehr viel Kraft darauf verwendet, dass dieses Gebäude überhaupt in seiner Struktur erhalten geblieben ist. Im Jahr 2011 wurde dann der Verein gegründet. Es ist das große Verdienst des Vereins und seiner aktiven Mitglieder, dass der Neustrelitzer „Stasi-Knast“ nun als Erinnerungsort erhalten und gestaltet werden kann. Fast 30 Jahre nach dem Ende der Diktatur haben es ehrenamtliche Kräfte geschafft, dass ein schrecklicher Teil deutscher Geschichte bewahrt wird. An diesem sonnigen und heißen Freitag im Juni waren neben der Ministerin weitere Unterstützer des Vorhabens in die dunklen und kühlen Räume des ehemaligen Gefängnisses gekommen: Andreas Butzki, Mitglied des Landtags M-V, Jochen Schmidt, Direktor der Landeszentrale für politische Bildung, Torsten Fritz, Stellvertreter der Landrat, Karsten Rohde, 2. Stellvertreter des Neustrelitzer Bürgermeisters, Albrecht Pyritz, Direktor vom Kulturquartier Mecklenburg-Strelitz in Neustrelitz, Marita Richter, Leiterin der Außenstelle Neubrandenburg des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheits-

dienstes der ehemaligen DDR (BStU) und Henry Tesch, Leiter des Gymnasiums Carolinum in Neustrelitz. Neben weiterer finanzieller Unterstützung, beispielsweise durch den Landkreis, wird der Verein von besagten Einrichtungen auch fachliche Hilfe erhalten. Und was das Kulturquartier, das Gymnasium und die Stadt Neustrelitz betrifft, so sind sie wichtige Partner, um Gäste der Stadt und des Landkreises, Schülerinnen und Schüler und andere Interessierte in die zukünftige Ausstellung zu bringen. So, wie es auch jetzt schon geschieht, wenn das Haus für angemeldete Führungen geöffnet wird.

„Wir möchten, dass in diesem Haus zukünftig möglichst viele ehemalige Häftlinge zu Wort kommen“, so Dr. Körner. Dazu werden Interviews geführt und in Bild und Ton aufgenommen. Allerdings werde es nicht so einfach sein, ehemalige Häftlinge ausfindig zu machen. Auch stehe immer die Frage, ob sie in der Lage und gewillt sind, über die Grausamkeiten zu sprechen, die ihnen hier in Neustrelitz angetan wurden. Das lässt sich nicht vorher sagen. „Wir hoffen aber, dass sich Betroffene bei uns melden, wenn sie einverstanden sind, über das Erlebte für die Nachwelt zu berichten“, sagte Dr. Körner. Es sei so wichtig, dass diese authentischen Quellen aufgetan und bewahrt werden. Das betrifft auch ehemalige Wärter und Aufseher des Gefängnisses von Seiten des Staatssicherheitsdienstes. Auch sie sind Zeitzeugen, die wir interviewen möchten. Diese Interviews wird Frau Julia Reichheim führen, die in der Gedenkstätte Berlin Hohen Schönhausen solche Interviews schon mehrfach geführt hat. Der Verein rechnet damit, dass es zwei Jahre brauchen wird, bis die Dauerausstellung komplett ist. *LK/MSE*



Viel Applaus und große Freude bei allen Unterstützern: Dr. Körner erhält den Fördermittelbescheid von Ministerin Birgit Hesse

Stellenausschreibung

Als mittelständisches Unternehmen organisieren wir im Auftrag des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte den Öffentlichen Personennahverkehr auf den Straßen des Landkreises.

Wir suchen einen erfahrenen

Fahrzeuglackierer/in

für den Standort Demmin.

Wir bieten Ihnen eine Vergütung nach dem TV-N MV mit einer 37-Stunden-Woche und bei Eignung nach einem Jahr eine unbefristete Verlängerung des Arbeitsvertrags.

Bei Interesse richten Sie bitte Ihre vollständige Bewerbung an:

info@mvvg-bus.de oder

Mecklenburg-Vorpommersche
Verkehrsgesellschaft mbH (MVVG)
Quitzeower Weg 13e
17109 Demmin



Nach einem fulminanten Start in die Saison - der Mai und der Juni ließen temperatur- und sonnenscheindauermäßig nun wirklich nichts zu wünschen übrig - bereiten sich die drei landkreiseigenen Museen - das Heinrich-Schliemann-Museum in Ankershagen, das 3 Königinnen Palais in Mirow und das AGRONEUM Alt Schwerin - auf einen heißen Sommer voller spannender Events und Aktionen vor.



30. Juni 2018:
55 Jahre AGRONEUM - 55 Jahre Landwirtschaftsgeschichte
Den Anfang macht bereits am **30. Juni 2018** das AGRONEUM mit den Feierlichkeiten zu seinem 55-jährigen Bestehen. Von 10:00 bis 18:00 Uhr lädt das Dorf- und Freilichtmuseum ein zu allerlei Spannendem, Erlebnisreichen, Kuriosen und Kulinarischem aus, über und von 55 Jahren Landwirtschaftsgeschichte.

Unsere Kreisstadt Neubrandenburg und die Stadt Woldegk sind Ende Mai Mitglied im Städtenetz „DA|SEIN - Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“ geworden. „Die Chance unserer Region liegt in der Zusammenarbeit. Neubrandenburgs Attraktivität lebt auch von den Angeboten des Umlands. Hier wollen wir uns nun stärker austauschen und gestalten“, sagte Neubrandenburgs Oberbürgermeister Silvio Witt bei der Unterzeichnung des Kooperationspapiers. Zum Bündnis „DA|SEIN - Leben im ländlichen Raum in der Mecklenburgischen Seenplatte“ gehörten bislang Neustrelitz, Penzlin, Burg Stargard und die Gemeinde Feldberger Seenlandschaft. Der Verbund der Nachbarstädte in der Seenplatte besteht seit 2011 und wurde vor genau sechs Jahren in ein festes Kooperationsbündnis überführt. Gegenstand der Zusammenarbeit der Städte und Gemeinden ist die gemeinsame Gestaltung eines strukturierten Naturerholungsraums in der Region Mecklen-

Fortsetzung von Seite 1

burgische Seenplatte. Durch die Zusammenarbeit soll die Qualität der touristischen Angebote verbessert werden. Gleichzeitig geht es darum, die Attraktivität der Region durch Neuordnung und Neustrukturierung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge zu verbessern. Wirtschaftliches Agieren wird durch das Städtenetz leichter. Mit Neubrandenburg und Woldegk als neue Partner gewinnt das Bündnis an Bedeutung. Die BIG Städtebau GmbH begleitet die Kooperation seit der ersten Stunde und unterstützt die Zusammenarbeit der Kommunen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Begrüßt wird die Zusammenarbeit zudem durch den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte. *PM/Stadt Nbg.*

Heißer Sommer in Sicht



13. Juli 2018:
Barbecue & More im 3 Königinnen Palais Mirow

Kurz vor Toresschluss bei der diesjährigen Fußball-Weltmeisterschaft gönnt das 3 Königinnen Palais auf der Schlossinsel Mirow allen Fans oder Fußballmüden eine kleine Auszeit. Bei BARBECUE & MORE trifft royaler Flair auf den jazzigen Sound der Süd-

staaten, lässig zelebriert vom Berliner Duo Mojo Two, kulinarisch umrahmt von allerlei Köstlichem vom Grill.

22. Juli 2018: Das Leben auf dem Lande zu Uromas Zeiten - oder zu Zeiten von Hector, Achill und Odysseus

Und weiter geht's: schon am **22. Juli 2018** schließt sich - ebenfalls im AGRONEUM

Alt Schwerin - das sommerliche Hoffest an. Bei traditionellem Handwerk zum Zuschauen und Ausprobieren, bei Spiel und Spaß und zahlreichen Genüssen der deftigen Landmannsküche, vom Grill, aus Kessel und Steinbackofen, wird das Leben auf dem Land zu Uromas Zeiten zelebriert - zum Mitmachen und Staunen.

Ein paar Kilometer östlich, in Ankershagen bei Neubrandenburg, geht man am gleichen Tag noch deutlich weiter zurück in der Zeit. Beim „Griechischen Fest“ führt das Heinrich-Schliemann-Museum seine Gäste zurück in die griechische Antike, in die Zeiten Homers, von Hector, Achill und Odysseus.

Alle Termine auch unter:
www.zeitreise-seenplatte.de
www.agroneum-altschwerin.de
www.3koeniginnen.de
www.schliemann-museum.de



Städtenetz ist größer geworden



Im Neustrelitzer Kulturquartier wurde das Kooperationspapier am 28. Mai 2018 unterzeichnet.

burgische Seenplatte. Durch die Zusammenarbeit soll die Qualität der touristischen Angebote verbessert werden. Gleichzeitig geht es darum, die Attraktivität der Region durch Neuordnung und Neustrukturierung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge

zu verbessern. Wirtschaftliches Agieren wird durch das Städtenetz leichter. Mit Neubrandenburg und Woldegk als neue Partner gewinnt das Bündnis an Bedeutung. Die BIG Städtebau GmbH begleitet die Kooperation seit der ersten

Stunde und unterstützt die Zusammenarbeit der Kommunen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch. Begrüßt wird die Zusammenarbeit zudem durch den Regionalen Planungsverband Mecklenburgische Seenplatte. *PM/Stadt Nbg.*

Jabel im Dorfwettbewerb



Die Besichtigung der schönen Dorfkirche von 1868 und ein Bericht von Pfarrer Karsten Schur (Bildmitte) zur Einbindung seiner Gemeinde in das Dorfleben gehörten selbstverständlich zur Vorstellung der Gemeinde dazu.

Und das sind die Mitglieder der Bewertungskommission:

Heike Ameskamp, Leiterin des Umweltamtes beim Landkreis
Annette Böck-Friese, Leiterin des Bauamtes beim Landkreis
Christoph von Kaufmann, Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes MSE
Helge Kramer, Mitglied des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte
Haidrun Pergande, Pressesprecherin des Landkreises
Andreas Rösler, Mitglied des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte,
Dietmar Wilken, Sachgebietsleiter Denkmalpflege beim Landkreis
Hans-Albrecht Witte, Sachkundiger Einwohner im Ausschuss für Landwirtschaft, Umwelt und Erneuerbare Energien des Kreistages
Landrat Heiko Kärger hat die Kommission zeitweise begleitet.

für den Umweltschutz in ihrer Gemeinde einsetzen. Überhaupt waren die Kommissionsmitglieder von der gemeinschaftlichen und optimistischen Atmosphäre in der Gemeinde angetan. Die gute Laune hat vermutlich auch mit dem Jabeler Carnevalclub JCC zu tun. Er ist nicht nur in der Faschingszeit aktiv, sondern er ist auch bei vielen anderen Veranstaltungen aktiv mit dabei. *LK MSE*

Kreis-Politik, was ist das?

Gute Frage! Das fand auch die 4. Klasse der Peeneschule Groß Gievitze. Statt theoretische Abhandlungen im Unterricht zu bekommen, wollten sich die Kinder in der Praxis Informationen zu Politik und Verwaltung im Landkreis holen. Das Kreistagsbüro wurde gefragt, ob der Kreistagspräsident, Thomas Diener für einen solchen Termin zur Verfügung stehen würde. Nach seiner positiver Rückmeldung konnte das Treffen am 4. Juni stattfinden. Bei Wasser, Saft und Gummibärchen entwickelte sich eine muntere Gesprächsrunde. Die Kinder erfuhren u. a., dass sich 77 Mitglieder des Kreistages an 4 Sitzungen im Jahr mit Inhalten wie Inklusion, Jugendschutz, Internet-Ausbau, Busverkehr, Naturschutz und Jagd auseinandersetzen. Die Mädchen und Jungen stellten fest, dass es mehr ältere Kommunalpolitiker, die durchschnittlich 60 Jahre sind, gibt und suchten dafür Gründe. Thomas Dieners Funktion als Vorsitzender des regionalen Bauernverbandes



Kreistagspräsident Thomas Diener begrüßte die muntere Schar seiner Gäste vor dem Landratsamt in Neubrandenburg.

weckte ihr besonderes Interesse. Er stand den Kindern gern Rede und Antwort zu Ökolandwirtschaft, Bienensterben und weiteren Themen. Der Kreis-

tagspräsident und die Klasse haben ein sehr positives Fazit des Treffens gezogen: Politik und demokratisches Miteinander fängt mit Reden, Fragen und

Antworten an. Bürger jeden Alters und Mandatsträger sollten öfter in persönlichen Austausch kommen.

PM/Peeneschule

Starke Leistungen der Musik-Talente

Vom 17. bis 24. Mai 2018 trafen sich die besten jungen Musiktalente aus ganz Deutschland beim wohl bedeutendsten Wettbewerb für kulturelle Jugendbildung - dem Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ - in Lübeck. In den ausgeschriebenen verschiedenen Instrumental-, Vokal- und Kammermusikategorien, bei über 1500 Wertungsspielen zeigten die weit über 2000 Jugendlichen ihr großes musikalisches Können.

Dazu gehörten auch neun Musikschülerinnen und Musikschüler unserer Kreismusikschule Kon.centus.

Und auch in diesem Jahr haben sie wieder starke Leistungen gezeigt und sind mit Preisen nach Hause zurückgekehrt: In der Wertung Gitarre (Solo) erreichten Annelie Weckwert (unser Foto) einen 2. Preis, Louis Schenk und Marc Weckwert einen 3. Preis. In der Kate-



gorie Blechbläser/Horn durften sich Thea von der Wense über einen 2. Preis und Anton Petters über einen 3. Preis freuen.

In den Ensemble-Kategorien wurden Sannah Raemisch und Erik Hackbarth (Kunstlied: Singstimme und Klavier) sowie Wilhelmine und Auguste Koch (Duo: Klavier und ein Streichinstrument) mit einem 3. Preis geehrt.

PM Kon.centus

Hilfe für psychisch erkrankte Menschen

Ein kostenloses Hilfsangebot für Menschen mit psychischen Problemen aller Art gibt es schon seit einigen Jahren in der Familienbildungsstätte des DRK in Neustrelitz Kiefernheide. Seit Anfang dieses Jahres ist nun die Physiotherapeutin Ilona Börner die kompetente und diskrete Ansprechperson für Betroffene, Familienangehörige oder Freunde. Wer immer auch Hilfe sucht - bei ihr kann man sich freiwillig und kostenlos beraten lassen und findet Kontakt. Die Begegnungsstätte versteht sich als offener Treffpunkt für alle Menschen in schwierigen

seelischen Lebenslagen. Hier kann man unverbindlich vielseitige Gruppenangebote für Körper, Geist und Seele nutzen.



zen. Sportliche Aktivitäten wie Yoga, Tanzen, Nordic Walking stehen genauso auf dem Plan wie verschiedene Entspan-

Ilona Börner ist in der Familienbildungsstätte des DRK in Neustrelitz, Maxim-Gorki-Ring 41 für alle Interessenten erreichbar:

Dienstag und Donnerstag von 11:30 bis 14:30 Uhr, Mittwoch von 15 bis 16 Uhr und Freitag von 9 bis 12 Uhr

sowie unter der Telefonnummer 0152 58049263.

PM DRK

nungsverfahren, gesundes Essen, zwanglose Gespräche oder Ausflüge. Auch weiterführende, unterstützende Hilfen werden vermittelt.

Berufliche Überforderungen in der heutigen Leistungsgesellschaft, private Lebenskrisen, depressive Verstimmungen wirken entscheidend auf die Lebenssituation der Betroffenen und bringen nicht selten auch körperliche Beschwerden mit sich. Auch Familienangehörige und Freunde leiden mit den Betroffenen und sind großen seelischen Belastungen ausgesetzt.

Sportplatz erster Güte

Der alte Sportplatz vom Richard-Wossidlo-Gymnasium in Waren (Müritze) ist kaum wiederzuerkennen. Nach einer Grundinstandsetzung wurde am 4. Juni der neue Platz zum Schulsportfest sehr sportlich eingeweiht. Mit dabei: Kreistagspräsident Thomas Diener, der 1. Stellvertretende Landrat, Kai Seiferth, Bürgermeister Norbert Müller und der Leiter des Schulverwaltungsamtes beim Kreis, Dirk Rautmann. Sie wollten an diesem Montag mit den Schülern und ihrem Schulleiter Kai Behrns die Inbetriebnahme des Sportplatzes direkt miterleben und sich über die geglückte Umsetzung eines besonders schönen Projektes des Landkreises freuen. Die Bauarbeiten hatten sich leider länger hingezogen als geplant. „Die Sorgen wegen des Wetters, bei dem der Kunststoffbelag über lange Zeit nicht eingebaut werden konnte, sind aber nun vergessen. Wir sind sehr froh, dass unsere Schülerinnen und Schüler jetzt diesen Sportplatz erster Güte nutzen können“,

so der 1. Stellvertretende Landrat, Kai Seiferth. Die geplanten Baukosten konnten eingehalten werden. Der Landkreis hat als Schulträger 600 Tausend Euro investiert. Weitere jeweils 300 Tausend Euro haben das Land Mecklenburg-Vorpommern und die EU aus einem Fonds für die Förderung von Sportstätten dafür gegeben. Nun können klassische Sportarten der Leichtathletik wie Laufen, Kugelstoßen und Weitsprung hier durchgeführt werden. „Besonders stolz sind wir auf den neuen Steg am Tiefwareensee, der nun für die Kanuten und Drachenbootfahrer zur Verfügung steht“, erklärte der 1. Stellvertretende Landrat. Der Sportplatz dient natürlich zuerst dem Schulsport, aber in den Nachmittagsstunden kann er wie gewohnt von Vereinen der Stadt genutzt werden. Erste Anmeldungen liegen vor. Ein großes Dankeschön geht an das Planungsbüro SKH, an GaLA-Bau Rostock sowie an alle Lehrerinnen und Lehrer und ihre Schülerinnen und Schüler für die Geduld während der Bauarbeiten.

LK/MSE



Stellenausschreibung

In der **Geschäftsstelle des Kreissportbundes Mecklenburgische Seenplatte** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Vollzeitstelle (40 Stunden/Woche) als

Vereinsberater/-in Sport

im Leitungsbereich zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt in Anlehnung an den TV-L (Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder). Die Stelle ist unbefristet zu besetzen. Einstellungsvoraussetzungen sind, eine Qualifikation als Sportpädagoge/in mit gültiger DOSB-Lizenz (vorrangig Vereinsmanager-Lizenz) oder mit Bachelor-/Fachschulabschluss ggf. Master-/Diplomabschluss oder eine Sportfachkraft mit gültiger DOSB-Lizenz (vorrangig Vereinsmanager-Lizenz) mit Erfahrungen in Sportorganisationen.

Den vollständigen Text der Stellenausschreibung finden Sie unter: www.ksb-seenplatte.de

Bewerbungsschluss ist der 12. Juli 2018. Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.



Auf der Internetseite des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte wurden im Zeitraum vom 13.04.2018 bis 07.06.18 folgende Bekanntmachungen veröffentlicht:

05.06.2018	Freihändige Vergabe: Modernisierung Ausstellung Müritzeum - Los 5 Schreiner	22.05.2018	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Biogas Altentreptow GmbH & Co.KG in Altentreptow	08.05.2018	Freihändige Vergabe: Umbau Sanitäranlagen SFGE Sonnenhof Demmin
01.06.2018	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Änderung Biogasanlage Malchin	18.05.2018	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Betrieb eines Flüssiggaslagerbehälters in Malchin	04.05.2018	Richtlinie zur Umsetzung des § 35 SGB XII/KDU
31.05.2018	Öffentliche Bekanntmachung Wahlergebnis Landratswahl	15.05.2018	Beschränkte Ausschreibung: Berufliche Schule Neubrandenburg, Umbau und Sanierung Haus 1, Los 22 - RDA-Anlage	04.05.2018	Aufhebung der Tierseuchenbehördliche Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 05.10.2016
29.05.2018	Erweiterung der bestehenden Bestellung vom 25. Juni 2004 der Gemeinde Grapzow als gesetzlicher Vertreter gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG	14.05.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Genehmigung von Rechtsgeschäften/hier: Stadt Woldegk für Willi Müller	04.05.2018	Amtliche Bekanntmachung/hier: Naturwind Schwerin GmbH
29.05.2018	Beschränkte Ausschreibung: Müritze-Schule Sietow - Grundstücksentwässerung	14.05.2018	Beschränkte Ausschreibung: Bauliche Unterhaltung auf den Kreisstraßen	02.05.2018	Richtlinie zur Umsetzung des § 22 SGB II/KDU
25.05.2018	Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes „Untere Tollense/Mittlere Peene“/hier: Gewässerunterhaltung	09.05.2018	Jahresabschlusses 2016 beschlossen/hier: Deutsche Tanzkompanie gGmbH (DTK)	27.04.2018	Änderung und Erweiterung zur tierseuchenrechtlichen Allgemeinverfügung zur Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen vom 14.06.2017
25.05.2018	Beschränkte Ausschreibung: Lieferung und Leasing von 16 Dienstfahrzeugen über 24 Monate	09.05.2018	Wesentliche Änderung gemäß § 16 BImSchG der Biogasanlage Demmin für die Installation eines Kombi-Gasspeichers auf dem Nachgär-/Gärrestbehälter	26.04.2018	Amtliche Bekanntmachung gem. BImSchG/hier: Bioenergie Demmin GmbH & Co. KG
25.05.2018	Öffentliche Zustellung durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an Herrn Christian Lange	09.05.2018	Ausschreibung Bezirksschornsteinfeger/hier: MSE - 13 und MSE - 26	26.04.2018	Öffentliche Aufforderung zum Az.: 301.4-11-3044
23.05.2018	Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren des Darguner Kanals mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen	09.05.2018	Bestellung Schornsteinfeger	23.04.2018	Bekanntgabe nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)/hier: Cocorec GmbH
23.05.2018	Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebrauchs und zum Befahren eines Teilstückes der Tollense mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen	09.05.2018	Beschränkte Ausschreibung: WDVS - Musikschule Kon.centus in 17235 Neustrelitz - Putzarbeiten, Fassade WDVS und Nebenleistungen	19.04.2018	Freihändige Vergabe: Beschaffung einer Software für die digitale Gremienarbeit
		08.05.2018		17.04.2018	Abschließende Abberufung eines gesetzlichen Vertreters gemäß Artikel 233 § 2 Abs. 3 BGBEG/hier: Waren, Flur: 33
				13.04.2018	Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge für die Wahl des Landrates

Allgemeinverfügungen

Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebruchs und zum Befahren eines Teilstückes der Tollense mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen

§ 1 Genehmigung

Das Befahren der Tollense, beginnend ab Brücke Haus Demmin in Demmin bis zum Ende des Wasserwanderrastplatzes in Sanzkow, mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen wird auf der Grundlage des § 21 Abs. 6 und 7 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12.06.2010 und des § 65 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FKrG M-V) vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigt:

§ 2 Berechtigte

- Die Genehmigung gilt für motorisierte Kleinfahrzeuge (Elektro- und Verbrennungsmotor) mit einer Höchstlänge von unter 20 m (§ 1.01 Ziffer 14 BinSchStrO).
- Nicht gestattet ist das Betreiben/Benutzen von und das Befahren mit Tauch- und Flugbooten, Luftkissenfahrzeugen, Booten mit Luftpropellerantrieb (Airboat), Tragflügelbooten sowie Amphibienfahrzeugen, Jetpacks, Flyboards, Wassermotorrädern (Jetbikes, Jetskis), Wasserflugzeugen, Wasserskifliten, Wasserski, Gleitschirmfliegern oder anderen zu schleppenden Sportgeräten hinter Motorfahrzeugen.
- Ausgenommen von der Genehmigung gem. Punkt 1 sind
 - die gewerbliche Fahrgastschiffahrt und Fischerei und
 - Veranstaltungen, bei denen motorbetriebene Wasserfahrzeuge zum Einsatz kommen.Sie bedürfen jeweils einer wasserrechtlichen Genehmigung im Einzelfall.

§ 3 Auflagen

- Die Tollense, beginnend ab Brücke Haus Demmin in Demmin bis zum Ende des Wasserwanderrastplatzes in Sanzkow, kann von den Berechtigten im Rahmen des natürlichen Zustandes der Gewässer befahren werden. Das Befahren kann nur so ausgeübt werden, wie dies der vorhandene natürliche und ausgebaute Zustand erlaubt. Die Nutzung hat sich somit auch den regelmäßig stattfindenden natürlichen Veränderungen zu beugen. Auf die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit besteht kein Anspruch. Insofern ist der Schiffsführer, unbeschadet der Verantwortung anderer Personen, für die Befolgung dieser Genehmigung verantwortlich - er trifft eigenverantwortlich die Entscheidung für das Befahren des Gewässers und ist somit zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Die Haftung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist ausgeschlossen.
- Der Bootsführer von maschinenbetriebenen Kleinfahrzeugen, deren Antriebsmaschine eine Leistung von mehr als 11,03 kW/15 PS aufweist, muss über einen Sportbootführerschein - Binnen - verfügen. Bootsführer, die einen ausländischen Wohnsitz haben, müssen ebenfalls o. g. Sportbootführerschein oder ein amtliches Befähigungszeugnis für Binnengewässer ihres Wohnsitzstaates oder - sofern ein solches dort nicht erteilt wird - über ein Befähigungszeugnis für Binnengewässer eines Wassersportverbandes ihres Wohnsitzstaates verfügen. Andernfalls muss die Person, die das Boot führt, mindestens 16 Jahre alt sein und unter Aufsicht eines zugelassenen Bootsführers fahren. Die aufgeführten Berechtigungen sind stets mitzuführen. Das Befahren des Teilabschnittes der Tollense ist mit Antriebsmaschinen unter bis einschließlich 15 PS gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über das

Allgemeinverfügung zur Ausübung des Gemeingebruchs und zum Befahren des Darguner Kanals mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen

§ 1 Genehmigung

Das Befahren des Darguner Kanals, beginnend von der Einmündung des Darguner Kanals in den Peene-Nebenarm bis 10 m hinter der Bootsschuppenanlage (Stichgraben) und Übergang in den Z30, mit motorgetriebenen Kleinfahrzeugen wird auf der Grundlage des § 21 Abs. 6 und 7 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LWaG) vom 30.11.1992 (GVOBl. M-V S. 669) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. dem Gesetz über die Zuordnung von Aufgaben im Rahmen der Landkreisneuordnung vom 12.06.2010 und des § 65 des Gesetzes über die Funktional- und Kreisstrukturreform des Landes Mecklenburg-Vorpommern (FKrG M-V) vom 23.05.2006 (GVOBl. M-V S. 194) nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen genehmigt:

§ 2 Berechtigte

- Die Genehmigung gilt für motorisierte Kleinfahrzeuge (Elektro- und Verbrennungsmotor) mit einer Höchstlänge von unter 20 m (§ 1.01 Ziffer 14 BinSchStrO).
- Nicht gestattet ist das Betreiben/Benutzen von und das Befahren mit Tauch- und Flugbooten, Luftkissenfahrzeugen, Booten mit Luftpropellerantrieb (Airboat), Tragflügelbooten sowie Amphibienfahrzeugen, Jetpacks, Flyboards, Wassermotorrädern (Jetbikes, Jetskis), Wasserflugzeugen, Wasserskifliten, Wasserski, Gleitschirmfliegern oder anderen zu schleppenden Sportgeräten hinter Motorfahrzeugen.
- Ausgenommen von der Genehmigung gem. Punkt 1 sind
 - die gewerbliche Fahrgastschiffahrt und Fischerei und
 - Veranstaltungen, bei denen motorbetriebene Wasserfahrzeuge zum Einsatz kommen.Sie bedürfen jeweils einer wasserrechtlichen Genehmigung im Einzelfall.

§ 3 Auflagen

- Der Darguner Kanal, beginnend von der Einmündung des Darguner Kanals in den Peene-Nebenarm bis 10 m hinter der Bootsschuppenanlage (Stichgraben) und Übergang in den Z30 - nachfolgend Darguner Kanal genannt, kann von den Berechtigten im Rahmen des natürlichen Zustandes der Gewässer befahren werden. Das Befahren kann nur so ausgeübt werden, wie dies der vorhandene natürliche und ausgebaute Zustand erlaubt. Die Nutzung hat sich somit auch den regelmäßig stattfindenden natürlichen Veränderungen zu beugen. Auf die Aufrechterhaltung der Benutzbarkeit besteht kein Anspruch. Insofern ist der Schiffsführer, unbeschadet der Verantwortung anderer Personen, für die Befolgung dieser Genehmigung verantwortlich - er trifft eigenverantwortlich die Entscheidung für das Befahren des Gewässers und ist somit zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Die Haftung des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte ist ausgeschlossen.
- Der Bootsführer von maschinenbetriebenen Kleinfahrzeugen, deren Antriebsmaschine eine Leistung von mehr als 11,03 kW/15 PS aufweist, muss über einen Sportbootführerschein - Binnen - verfügen. Bootsführer, die einen ausländischen Wohnsitz haben, müssen ebenfalls o. g. Sportbootführerschein oder ein amtliches Befähigungszeugnis für Binnengewässer ihres Wohnsitzstaates oder - sofern ein solches dort nicht erteilt wird - über ein Befähigungszeugnis für Binnengewässer eines Wassersportverbandes ihres Wohnsitzstaates verfügen. Andernfalls muss die Person, die das Boot führt, mindestens 16 Jahre alt sein und unter Aufsicht eines zugelassenen Bootsführers fahren. Die aufgeführten Berechtigungen sind stets mitzuführen. Das Befahren des Darguner Kanals ist mit Antriebsmaschinen unter bis einschließlich 15 PS gemäß § 3 Abs. 1 der Verordnung über das Führen

- Führen von Sportbooten auf den Binnenschiffahrtsstraßen (SportbootFüV-Bin) vom 22.03.1989 (BGBl. I S. 536, 1102) in der zurzeit geltenden Fassung führerscheinfrei gestattet. Das gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Für das Befahren des Gewässers gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die Maßgaben für Kleinfahrzeuge des ersten Teils Kapitel 1 - 8, dritter Teil Kapitel 28 und die Anlagen 1 - 8 der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 (BGBl. 2012 S. 2, 1666) mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen:
 - Verkehrsregelnde Maßnahmen können durch die anliegenden Städte und Gemeinden getroffen werden. Der Bootsführer ist verpflichtet, diese einzuhalten und zu befolgen.
 - Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.
 - Der Schilfgürtel darf nicht befahren werden.
 - Ein Liegeverbot für Kleinfahrzeuge besteht im schilfbewachsenen Uferbereich. Es sind die öffentlichen Anlegestellen der Gemeinden (z. B.: Wasserwanderrastplätze, Stege) zu nutzen.
 - Wasserwirtschaftliche Anlagen (Pegel, Messstege, Krautziehplätze etc.) sind zum Anlegen und als Ein- und Ausstiegsstellen nicht zu benutzen.
 - Es besteht grundsätzlich Rechtsfahrpflicht. Das Nebeneinanderfahren ist hier verboten.
 - Für das Befahren des Teilstückes der Tollense gelten die Maßgaben der Binnenschiffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schiffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) in der jeweils geltenden Fassung mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen sinngemäß: Es ist verboten, von den Fahrzeugen aus öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfall sowie Hausmüll, Slops (Reinigungs- und Ladungsrückstände), Klärschlamm, Fäkalien oder Chemikalien-/Fäkaliengemische und übrigen Abfall in das Gewässer einzu-bringen oder einzuleiten. Sind die genannten Abfälle frei geworden oder drohen sie, frei zu werden, muss der Schiffsführer unverzüglich die nächste Dienststelle der zuständigen Wasserbehörde, die nächste Dienststelle der Wasserschutzpolizei oder die Integrierte Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte darüber unterrichten. Dabei hat der den Ort des Vorfalls sowie die Menge und die Art des Stoffes so genau wie möglich anzugeben.

§ 4 Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleiben vorbehalten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 1 Nr. 2 LWaG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter § 3 aufgeführten Auflagen dieser Allgemeinverfügung oder den Geboten und Verboten der Binnenschiffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schiffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zum 50.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Hinweise

- Veranstaltungen auf dem Wasser bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Wasser-, Naturschutz- bzw. Ordnungsbehörde. Der Veranstalter muss die Veranstaltung rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte anzeigen und die Genehmigung beantragen.

- von Sportbooten auf den Binnenschiffahrtsstraßen (SportbootFüV-Bin) vom 22.03.1989 (BGBl. I S. 536, 1102) in der zurzeit geltenden Fassung führerscheinfrei gestattet. Das gilt für Personen ab 16 Jahren.
- Für das Befahren des Gewässers gelten die allgemeinen Sorgfaltspflichten und die Maßgaben für Kleinfahrzeuge des ersten Teils Kapitel 1 - 8, dritter Teil Kapitel 28 und die Anlagen 1 - 8 der Binnenschiffahrtsstraßenordnung (BinSchStrO) vom 16.12.2011 (BGBl. 2012 S. 2, 1666) mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen:
 - Verkehrsregelnde Maßnahmen können durch die anliegenden Städte und Gemeinden getroffen werden. Der Bootsführer ist verpflichtet, diese einzuhalten und zu befolgen.
 - Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 6 km/h.
 - Der Schilfgürtel darf nicht befahren werden.
 - Ein Liegeverbot für Kleinfahrzeuge besteht im schilfbewachsenen Uferbereich. Es sind die öffentlichen Anlegestellen der Gemeinden (z. B.: Wasserwanderrastplätze, Stege) zu nutzen.
 - Es besteht grundsätzlich Rechtsfahrpflicht. Das Nebeneinanderfahren ist hier verboten.
 - Für das Befahren des Darguner Kanals gelten die Maßgaben der Binnenschiffahrtstraßenordnung Anlage 7 (Schiffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) in der jeweils geltenden Fassung mit nachfolgenden zusätzlichen Bestimmungen sinngemäß: Es ist verboten, von den Fahrzeugen aus öl- und fetthaltigen Schiffsbetriebsabfall sowie Hausmüll, Slops (Reinigungs- und Ladungsrückstände), Klärschlamm, Fäkalien oder Chemikalien-/Fäkaliengemische und übrigen Abfall in das Gewässer einzubringen oder einzuleiten. Sind die genannten Abfälle frei geworden oder drohen sie, frei zu werden, muss der Schiffsführer unverzüglich die nächste Dienststelle der zuständigen Wasserbehörde, die nächste Dienststelle der Wasserschutzpolizei oder die Integrierte Leitstelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte darüber unterrichten. Dabei hat er den Ort des Vorfalls sowie die Menge und die Art des Stoffes so genau wie möglich anzugeben.

§ 4 Auflagenvorbehalt

Die nachträgliche Aufnahme, Änderung oder Ergänzung von Auflagen bleiben vorbehalten.

§ 5 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 134 Abs. 1 Nr. 2 LWaG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig den unter § 3 aufgeführten Auflagen dieser Allgemeinverfügung oder den Geboten und Verboten der Binnenschiffahrtsstraßenordnung Anlage 7 (Schiffahrtszeichen) und Anlage 8 (Bezeichnung der Wasserstraße) zuwiderhandelt. Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße von bis zum 50.000 Euro geahndet werden.

§ 6 Hinweise

- Veranstaltungen auf dem Wasser bedürfen der Genehmigung durch die zuständige Wasser-, Naturschutz- bzw. Ordnungsbehörde. Der Veranstalter muss die Veranstaltung rechtzeitig (mindestens 4 Wochen vor Beginn) der unteren Wasserbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte anzeigen und die Genehmigung beantragen.
- Das Einsetzen und Herausnehmen von Booten ist grundsätzlich an vorhandenen Slipanlagen vorzunehmen. Der Schilfgürtel oder Schwimmblatt-pflanzenareale dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung des Gewässers durch Unterhaltungsarbeiten (z. B. Einsatz von

- Das Einsetzen und Herausnehmen von Booten ist grundsätzlich an vorhandenen Slipanlagen vorzunehmen. Der Schilfgürtel oder Schwimmblatt-pflanzenareale dürfen nicht in Mitleidenschaft gezogen werden.
- Nach § 41 Abs. 1 Nr. 4 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) haben die Inhaber von Rechten und Befugnissen an Gewässern zu dulden, dass die Benutzung des Gewässers durch Unterhaltungsarbeiten (z. B. Einsatz von Krautbooten, Vorhandensein von Krautsperrern, abschwimmendes Kraut) vorübergehend behindert oder unterbrochen sein kann.
- Das von dieser Allgemeinverfügung erfasste Teilgebiet der Tollense ist Bestandteil folgender Schutzgebiete: Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ LSG „Unteres Peenetal“ FFH-Gebiet „Tollensetal mit Zuflüssen“. Die Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten.

§ 7 Sonstige Rechtsvorschriften

- Die Allgemeinverfügung berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder Gegenstände, die einem anderen gehören, oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zunehmen.
- Der Bootsführer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Auflagen nicht erfüllt. Die Erteilung dieser Genehmigung entbindet den Bootseigner oder den Bootsführer nicht von der Erfüllung der sich aus den anderen Rechtsvorschriften ableitenden Pflichten, die sich u. U. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kleinfahrzeuges und dem Befahren des Teilstückes der Tollense ergeben können.
- Zuständige Verwaltungsbehörde (§ 36 Ab. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungsbehörden) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist der Landrat als untere Wasserbehörde.
- Neben der Allgemeinverfügung gelten die ordnungsrechtlichen Bestimmungen der Bürgermeister der Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.

§ 8 Befristung und Widerruf

Die Allgemeinverfügung ist jederzeit widerruflich; sie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung (23.05.2018) in Kraft.

§ 10 Rechtsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der folgenden Regionalstandorte eingelegt werden:

Regionalstandort Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)
Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin
Regionalstandort Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz.

Neubrandenburg, den 08.05.2018

gez. Heiko Kärger
Landrat

- Krautbooten, Vorhandensein von Krautsperrern, abschwimmendes Kraut) vorübergehend behindert oder unterbrochen sein kann.
- Der Darguner Kanal ist Bestandteil folgender Schutzgebiete und Biotope: Vogelschutzgebiet SPA 09 „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See Naturpark „Flusslandschaft Peenetal“ LSG „Mecklenburgische Schweiz und Kummerower See“ NSG „Peenetal von Salem bis Jarmen“ FFH-Gebiet „Peenetal mit Zuflüssen, Kleingewässerlandschaft am Kummerower See“. Die Verordnungen in der jeweils geltenden Fassung sind einzuhalten. Gemäß § 4 „Verbote“ Ziffer 12 der NSG-Verordnung „Peenetal von Salem bis Jarmen“ darf der Darguner Kanal mit Wasserfahrzeugen oder Sportgeräten befahren werden bzw. am Ufer angelegt werden. Der Bereich der Bootsschuppen und Stege von ca. 470 m ist komplett aus dem Naturschutzgebiet ausgegrenzt.

§ 7 Sonstige Rechtsvorschriften

- Die Allgemeinverfügung berechtigt nicht, Rechte Dritter zu beeinträchtigen oder Gegenstände, die einem anderen gehören, oder Grundstücke und Anlagen, die im Besitz eines anderen stehen, in Gebrauch zunehmen.
- Der Bootsführer haftet für alle Schäden, die dadurch entstehen, dass er die erteilten Auflagen nicht erfüllt. Die Erteilung dieser Genehmigung entbindet den Bootseigner oder den Bootsführer nicht von der Erfüllung der sich aus den anderen Rechtsvorschriften ableitenden Pflichten, die sich u. U. im Zusammenhang mit dem Betrieb des Kleinfahrzeuges und dem Befahren des Darguner Kanals ergeben können.
- Zuständige Verwaltungsbehörde (§ 36 Ab. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungsbehörden) für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Wasserhaushaltsgesetz und dem Landeswassergesetz ist der Landrat als untere Wasserbehörde.
- Neben der Allgemeinverfügung gelten die ordnungsrechtlichen Bestimmungen der Bürgermeister der Gemeinden als örtliche Ordnungsbehörden.

§ 8 Befristung und Widerruf

Die Allgemeinverfügung ist jederzeit widerruflich; sie ist zunächst bis zum 31. Dezember 2028 befristet.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung (23.05.2018) in Kraft.

§ 10 Rechtsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Der Landrat, in 17033 Neubrandenburg, Platanenstraße 43, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Der Widerspruch kann innerhalb der genannten Frist auch bei einem der folgenden Regionalstandorte eingelegt werden:

Regionalstandort Waren (Müritz), Zum Amtsbrink 2, 17192 Waren (Müritz)
Regionalstandort Demmin, Adolf-Pompe-Straße 12 - 15, 17109 Demmin
Regionalstandort Neustrelitz, Woldegker Chaussee 35, 17235 Neustrelitz.

Neubrandenburg, den 08.05.2018

gez. Heiko Kärger
Landrat